



CVP Kanton Schwyz
www.cvpsz.ch

Baudepartement des Kantons Schwyz
Herr Regierungsrat Othmar Reichmuth
Postfach 1250
6431 Schwyz

6430 Schwyz, 17. Januar 2016

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und des Steuergesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass wir im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und des Steuergesetzes Stellung nehmen dürfen.

Im Allgemeinen:

Das Ziel, die finanzielle Zusatzbelastung, mit welcher der Kanton Schwyz auf Grund der Finanzierung des Bahninfrastrukturfonds (BIF) ab 2016 konfrontiert sein wird, mit einer angemessenen Gegenfinanzierung abzufedern, wird von der CVP begrüsst. Wichtig ist für sie, dass auch bei diesen neuen übergeordneten Rahmenbedingungen ein attraktives Angebot des öffentlichen Verkehrs im Kanton Schwyz aufrechterhalten werden kann.

Gemäss dem Sachverhalt wird die jährliche Belastung für den Kanton Schwyz ab dem Jahr 2016 gemäss BIF-Verteilschlüssel auf 14.6 Mio. Franken steigen. Hingegen werden die Bezirke und Gemeinden durch wegfallende Beiträge an die Infrastruktur der Schweizerischen Südostbahn (SOB) im Rahmen des neuen Grundangebots 2016–2019 um jährlich rund 2.7 Mio. Franken entlastet. Für die CVP ist es nachvollziehbar und richtig, die zusätzliche Last des Kantons durch eine Gegenfinanzierung zu kompensieren und die dafür erforderlichen Anpassungen im Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs und im Steuergesetz vorzunehmen. Mit diesen Massnahmen können die Be- und Entlastungen sowohl beim Kanton als auch bei den Bezirken und Gemeinden in etwa ausgewogen werden.

Die formellen Anpassungen, welche auf Grund der Bezüge zur Bundesgesetzgebung bzw. zu den Bestimmungen der Bestimmungen BIF aktualisiert werden müssen, sind für die CVP ebenso unbestritten wie die vorgeschlagenen Präzisierungen (Kantonanteil auch an Investitionen bei Busdreh-scheiben von Bezirken und Gemeinden).

Zur Teilrevision des Steuergesetzes im Besonderen:

Die CVP befürwortet die Absicht, den Pendlerabzug auf maximal CHF 6'000 zu beschränken und somit die Steuereinnahmen zu erhöhen, um so einen Teil der Zusatzbelastung des Kantonshaushaltes durch den Kantonsanteil bei der Finanzierung des BIF aufzufangen.

Auch dass zusätzlich die wegfallenden Beiträge der Bezirke und Gemeinden (an die Infrastruktur der SOB) vollumfänglich den BIF-Beiträgen des Kantons zugutekommen sollen, wird unterstützt.

Zur Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Besonderen:

Um die höheren Steuereinnahmen und die wegfallenden Beiträge der Bezirke und Gemeinden an die Infrastruktur vollumfänglich den BIF-Beiträgen des Kantons zuzuführen, soll der Bezirks- und Gemeinde-verteilschlüssel an die Abgeltungen des regionalen öffentlichen Verkehrs neu festgelegt werden. Während der Kanton sowie die Bezirke und Gemeinden gemäss heute geltender Regelung je die Hälfte zahlen, soll der Kantonsanteil neu auf 43% und der Anteil für Bezirke und Gemeinden auf 57% festgesetzt werden. Dieser neue Verteilschlüssel ist aus Sicht der CVP fair ausgestaltet und erfüllt die Zielsetzungen einer ausgewogenen Verteilung der Zusatzbelastung des Kantonshaushaltes durch den Kantonsanteil bei der Finanzierung des BIF.

Für die uns gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus und sichern eine aktive Mitarbeit in der kantonsrätlichen Kommission zu.

Mit freundlichen Grüssen



Andreas Meyerhans
Präsident CVP Kanton Schwyz

Christian Kündig
Fraktionschef